

An das Finanzamt / Bundeszentralamt für Steuern	Steuernummer
---	--------------

Körperschaftsteuererklärung
und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteueranmeldung durchzuführen sind

Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung
des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Abs. 5 KStG)

Erklärung zur gesonderten Feststellung
des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 KStG),
des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)
und in den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 14 KStG:
des fortgeschriebenen Endbetrags i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999¹⁾ – EK 02 (§ 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG)

– Eingangsstempel –

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Zelle Allgemeine Angaben

1 Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse

Geschäftsanschrift
Straßenanschrift

2 Straße Hausnummer -zusatz Adressergänzung

3 Postleitzahl Ort Staat ²⁾

Postfachanschrift

4 Postfach Postleitzahl Ort

Kontaktinformationen

5 Telefon E-Mail Internetadresse

Art der Steuerpflicht (Sitz und Geschäftsleitung)

6 Ort der Geschäftsleitung Staat ²⁾

7 Ort des Sitzes Staat ²⁾

7a Die Körperschaft wurde im Veranlagungszeitraum neu gegründet.
 1 = ja

Wegen der Verlegung des Ortes des Sitzes und/oder der Geschäftsleitung vom Ausland ins Inland oder vom Inland ins Ausland besteht im laufenden Veranlagungszeitraum sowohl beschränkte als auch unbeschränkte Steuerpflicht:

8 ^{11.18} 1 = Verlegung vom Ausland ins Inland
 2 = Verlegung vom Inland ins Ausland

Rechtsform

9 **Körperschaften i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG:**
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Aktiengesellschaft
 Kommanditgesellschaft auf Aktien
 Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
 Europäische Gesellschaft (SE)
 vergleichbare ausländische Rechtsform

Körperschaften i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KStG:
 eingetragene Genossenschaft
 vergleichbare ausländische Rechtsform
 Europäische Genossenschaft (SCE)
 sonstige Genossenschaft i. S. des Genossenschaftsgesetzes

Körperschaften i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 3 KStG:
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Pensionsfondsverein auf Gegenseitigkeit

Körperschaften i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 4 KStG:
 eingetragener Verein
 wirtschaftlicher Verein
 vergleichbare ausländische Rechtsform
 rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts ^{11.65} 1 = ja
 sonstige juristische Person des privaten Rechts

Körperschaften i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG:
 nichtrechtsfähiger Verein
 sonstiges Zweckvermögen
 Sondervermögen
 Investmentaktiengesellschaft
 nichtrechtsfähige Stiftung des privaten Rechts ^{11.65} 1 = ja
 Investmentkommanditgesellschaft
 vergleichbare ausländische Rechtsform

Körperschaften i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und vergleichbare ausländische Rechtsformen:
 Gebietskörperschaft
 öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
 rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
 rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts
 nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
 nichtrechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts
 berufsständische Körperschaft des öffentlichen Rechts
 öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalt
 sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts (z. B. Zweckverband)
 vergleichbare ausländische Rechtsform

Zeile	Angaben zur Steuerbefreiung		11.15		
10	Die Körperschaft ist nach der folgenden Nummer des § 5 Abs. 1 KStG von der Körperschaftsteuer befreit: 79				
11	Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit.			1 = ja	
Abweichender Empfangsbevollmächtigter					
Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden. (Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)					
12					
Ergänzende Angaben zur Steuererklärung					
13	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „ Ergänzende Angaben zur Steuererklärung “ gekennzeichnet ist.		11.82	1 = ja	
Wirtschaftsjahr					
Erstes Wirtschaftsjahr Ggf. zweites Wirtschaftsjahr					
14	vom <input type="text"/> bis <input type="text"/>	vom <input type="text"/> bis <input type="text"/>			
15	Die Körperschaft wurde aufgelöst und befindet sich in Abwicklung (Liquidation). Als Wirtschaftsjahr wurde der Besteuerungszeitraum nach § 11 KStG angegeben. Datum der Auflösung: <input type="text"/>				
Weitere Angaben					
16	Das Unternehmen hält Anteile, auf die § 8b Abs. 7 KStG anzuwenden ist.		11.69	1 = ja	
17	Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist, oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist (wenn ja: zusätzlich Anlage(n) ÖHK übermitteln). 53		11.68	1 = ja 2 = nein	
17a	Bei Investmentfonds: Art des Investmentfonds: 11.66 1 = Investmentfonds i. S. des § 1 Abs. 2 InvStG 2 = Spezial-Investmentfonds i. S. des § 26 InvStG				
Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b Satz 4 EStG					
Organisationsform des Betriebs gewerblicher Art:					
18	11.61 1 = Betrieb gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit 2 = Regiebetrieb 3 = Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung				
Nur bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben von Körperschaften, die nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerbefreit sind:					
19	Umsätze des Kalenderjahres einschließlich der steuerfreien Umsätze, jedoch ohne Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 10 UStG	EUR	11.62		
20	Gewinn/Verlust i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG; ggf. geschätzt lt. Rdnr. 27 oder Gewinn lt. Rdnr. 31 des BMF-Schreibens vom 09.01.2015, BStBl I S. 111		11.63		
21	Die Feststellung des steuerlichen Einlagekontos wird gemäß Rdnr. 46 des BMF-Schreibens vom 09.01.2015, BStBl I S. 111 beantragt:		11.64	1 = ja 2 = nein	
Name und Anschrift der Anteilseigner					
Die Zeilen 22 bis 27 sind auszufüllen von Körperschaften i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KStG (Kapitalgesellschaften und Genossenschaften)					
Ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung. Beteiligungen unter 1 % bzw. Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.					
22		Höhe der Beteiligung	Besitzdauer		Steuerlich geführt beim Finanzamt, ID-Nummer, Steuernummer (soweit der Gesellschaft bekannt)
		Nennbetrag	in %	von	bis
23					
24					
25					
26	Eine Aufstellung über eine von der Höhe der Beteiligung abweichende Verteilung der Stimmrechte wird gesondert übermittelt (einschließlich Erläuterung zur abweichenden Verteilung).		19.217	1 = ja	
27	Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert.		19.210	1 = ja 2 = nein	
Bankverbindung – Bitte stets angeben –					
28	IBAN <input type="text"/>				
29	BIC <input type="text"/>				
30	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers <input type="text"/>				

Folgende Anlagen sind beigefügt:

<input type="checkbox"/> Anlage AEst Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage AEV Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage BE Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage Ber
<input type="checkbox"/> Anlage EÜR Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage Gem	<input type="checkbox"/> Anlage Geno/Ver	<input type="checkbox"/> Anlage GK Anzahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Anlage GR	<input type="checkbox"/> Anlage Invest-Verluste	<input type="checkbox"/> Anlage Kassen	<input type="checkbox"/> Anlage OG
<input type="checkbox"/> Anlage OT Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage ÖHK Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage Part	<input type="checkbox"/> Anlage SAN
<input type="checkbox"/> Anlage Verluste	<input type="checkbox"/> Anlage WA	<input type="checkbox"/> Anlage WiFö	<input type="checkbox"/> Anlage Z
<input type="checkbox"/> Anlage Zinsschranke Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage ZVE	<input type="checkbox"/> Anlage KSt 1 F	
<input type="checkbox"/> Anlage KSt 1 F-38	<input type="checkbox"/> Anlage KSt 1 Fa	<input type="checkbox"/> Anlage <input type="text"/>	

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt. 1 = ja

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Ich gebe die Feststellungserklärung i. S. des § 14 Abs. 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab.

Steuererklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.

Datenschutzhinweis: Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i. V. mit § 14 Abs. 5 KStG, § 27 Abs. 2 Satz 4 KStG, § 28 Abs. 1 Satz 4 KStG und § 38 Abs. 1 Satz 2 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) KStG 1999 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.4.1999 (BGBl. I S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.7.2000 (BGBl. I S. 1034).
2) Nur angeben, wenn im Ausland.